

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

der Stabsstelle Beteiligungen

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH – VVG gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH - VVG hat auf ihrer Sitzung am 20. August 2025 nachfolgendes beschlossen:

- Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüfte und am 16.05.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2024 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH wird mit einem Überschuss in Höhe von 352.983,97 € festgestellt.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 352.983,97 € ist gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 14 Abs. 5 S. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) werden

- der Prüfbericht mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
- den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
- der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
- die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekanntgemacht. Gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 KPG M-V werden die Unterlagen an sieben Tagen im Raum 334 der Stabsstelle Beteiligungen, Landkreis Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, ausgelegt.

Greifswald, **04. Mai 2026**


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse
<https://www.kreis-vg.de/Bekanntmachungen> am: **18.05.2026**

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Torgelow

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichts für

das Geschäftsjahr 2024

Leseexemplar

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99
17192 Waren (Müritz)
Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80
E-Mail: info@fidelis-revision.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Vorjahresabschluss	9
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	12
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
3. Liquidität	16
IV. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	16
V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
F. Schlussbemerkung	22

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Leseexemplar

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
D & O	directors and officers
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG / e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO MV	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HDN	Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (Stand: 15.09.2017)
IKS	Internes Kontrollsystem

ILSE	Integrierte Leitstelle Erweiterung
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
Kfz	Kraftfahrzeug
KOM	Kraftomnibus
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
Kto.	Konto
M-V / MV	Mecklenburg-Vorpommern
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
ÖDA	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PC	Personalcomputer
S.	Satz / Seite
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch
PLZ	Postleitzahl
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
vgl.	vergleiche
VG	Vorpommern-Greifswald
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VVG	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH,

Torgelow

– im Folgenden auch kurz "VVG" oder "Gesellschaft" genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 19. September 2022 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. September 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. April 2025 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die Feststellungen sind entsprechend in der Anlage 7 dieses Berichtes zusammengefasst.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die gesetzlichen Vertreter beurteilen die Ertragslage der Gesellschaft mit einem erzielten Jahresüberschuss von TEUR 353 als positiv. Das Jahresergebnis liegt über dem des Vorjahres sowie über dem geplanten Ergebnis für 2024, welches mit TEUR 107 angesetzt war.
- Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 913 verringert. Ausschlaggebend hierfür ist die Einführung der VG-Card ab März 2024. Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden in gleicher Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt.
- Die Finanz- sowie Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 65,2 % (Vj. 66,5 %) und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %-Punkte gesunken.
- Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sehen keine Gefährdung des Fortbestandes und der weiteren Entwicklung des Unternehmens.

Es wird auf folgende wesentliche Chancen und Risiken verwiesen, welche sich nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ergeben:

- Die Gesellschaft ist finanziell, ressourcenseitig sowie zukunftsorientiert aufgestellt. Die vorhandene verfügbare Liquidität sichert die geplante Geschäftsentwicklung ab.

- Durch die strategische Personalplanung und ein aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel konsequent vorgebeugt, wodurch die Gesellschaft in der Lage ist, die Felder des ÖPNV zu bedienen.
- Die weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist weiterhin stark von der Preisentwicklung von Betriebsmitteln, wie z.B. Diesel und Ölen, abhängig. Aufgrund der hohen Dieselmotorkraftstoff- sowie der Personalkostenentwicklungen werden Preissteigerungen erwartet.
- Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr wurden bis 2025 festgeschrieben. Eine Neuregelung für das Jahr 2026 ist noch nicht bekannt.
- Das Zins- und Ausfallrisiko wird als gering bewertet.
- Bestandsgefährdende Potentiale, wie Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder auch Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

Wir haben im Rahmen der Prüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und auch keine Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen, festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 7 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Juli 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden in einem gesonderten Anlagenverzeichnis durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Für Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen vorgelegt. Der Kassenbestand wurde anhand eines Aufnahmeprotokolls nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen der Gesellschaft sowie durch sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28. Februar 2023 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Steuerberatungsgesellschaft Michael Vogel mbH, Neubrandenburg, abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von uns geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Mai 2024 versehen und auf der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 24. Juli 2024 festgestellt.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gem. § 19 des Gesellschaftsvertrages nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach

dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde linear vorgenommen (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Es wurde ebenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von Euro 250,00 bis Euro 800,00 wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den jeweiligen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen, die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Zahlungen im Berichtsjahr ausgewiesen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt entsprechend den Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Mittel- und langfristige Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB laufzeitabhängig abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf

eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	442	3	194	1	248
Sachanlagen	5.628	40	4.456	34	1.172
Langfristig gebundenes Vermögen	6.070	43	4.650	35	1.420
Vorräte	87	1	195	1	-108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	0	18	0	4
Forderungen gegen Gesellschafter	736	5	0	0	736
Sonstige Vermögensgegenstände	541	4	308	3	233
Rechnungsabgrenzungsposten	19	0	1	0	18
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.405	10	522	4	883
Liquide Mittel	6.640	47	7.956	61	-1.316
	14.115	100	13.128	100	987

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Erhöhung um TEUR 1.420) resultieren aus Zugängen in Höhe von TEUR 2.592, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.156 und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 sowie Abgänge zum Restbuchwert in Höhe von TEUR 4 gegenüberstehen.

Die Verminderung der Vorräte (um TEUR 108) resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Beständen an Kraftstoffen, im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um Fördermittel für den Ausbau des Rufbussystems im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch gestiegene Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt.

Zur Minderung der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung (Seite 14 unseres Berichtes) verwiesen.

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	77	1	77	1	0
Rücklagen	5.257	37	5.257	40	0
Gewinnvortrag	1.143	8	935	7	208
Jahresüberschuss	353	2	208	1	145
Eigenkapital	6.830	48	6.477	49	353
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.635	26	3.388	26	247
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	703	5	85	1	618
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	4.338	31	3.473	27	865
Steuerrückstellungen	4	0	9	0	-5
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	84	1	97	1	-13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.118	8	1.050	8	68
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.741	12	2.022	15	-281
Kurzfristiges Fremdkapital	2.947	21	3.178	24	-231
	14.115	100	13.128	100	987

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 353 (= 5,4 %) auf TEUR 6.830 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2024 (TEUR 353). Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 48,4 % (Vorjahr: 49,3 %) des Gesamtkapitals.

Bezieht man den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich insgesamt ein langfristig verfügbares Kapital von TEUR 10.465, das sind 74,1 % (Vorjahr: 75,2 %) des Gesamtkapitals.

Das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 231 auf TEUR 2.947 gemindert. Wesentliche Ursache hierfür ist die Minderung der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 280. Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aufgrund der Überkompensation aus dem ÖDA-Vertrag für die Jahre 2019 und 2022.

Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 68. Der Anstieg resultiert aus höheren Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag.

Dem gegenüber steht der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 605. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückstellung der Überkompensation aus dem ÖDA-Vertrag für die Sollkostensatzperiode der Jahre 2024-2026 in Höhe von TEUR 619 zurückzuführen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1 Periodenergebnis	353	208
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.168	1.062
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	623	-276
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-542	-477
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-857	-4
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-213	1.062
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-52	-26
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-199	-83
9 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	21	17
10 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-52	-12
11 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	250	1.471
12 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-354	0
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	56	26
14 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.238	-1.397
15 Erhaltene Zinsen (+)	182	81
16 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.354	-1.290
17 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	789	1.165
18 Gezahlte Zinsen (-)	-1	0
19 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	788	1.165
20 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.316	1.346
21 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	7.956	6.610
22 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.640	7.956
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.640	7.956
	<u>6.640</u>	<u>7.956</u>

3. Liquidität

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{(\text{kurzfristig fällige Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}$$

Die Liquidität 1. Grades beträgt 225,4 % (Vorjahr 250,5 %).

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{(\text{kurzfristig fällige Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}$$

Die Liquidität 2. Grades beträgt 269,5 % (Vorjahr 260,8 %).

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{(\text{kurzfristig fällige Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}$$

Die Liquidität 3. Grades beträgt 272,4 % (Vorjahr 266,9 %)

IV. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.768		5.681		-913	-16
Betriebsleistung	4.768	100	5.681	100	-913	-16
Materialaufwand	-2.686	-56	-2.728	-48	42	2
Personalaufwand	-3.223	-68	-2.919	-51	-304	-10
Abschreibungen	-1.168	-24	-1.062	-19	-106	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-373	-8	-352	-6	-21	-6
Sonstige Steuern	16	0	11	0	5	45
Betriebsaufwand	-7.434	-156	-7.050	-124	-384	-5
Sonstige betriebliche Erträge	2.841	60	1.511	27	1.330	88
Betriebsergebnis	175	4	142	3	33	23
Finanz- und Beteiligungsergebnis	199		83		116	
Ergebnis vor Ertragsteuern	374		225		149	
Ertragsteuern	-21		-17		-4	
Jahresergebnis	353		208		145	

Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2023 um TEUR 913 (= 16,1 %) auf TEUR 4.768 vermindert.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.330 ist im Wesentlichen auf die Ausgleichszahlungen bezüglich der VG-Card (TEUR 994) sowie die um TEUR 158 gestiegenen Billigkeitsleistungen aufgrund der Weiterführung des Deutschlandtickets zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist um TEUR 304 aufgrund von geplanten Tarifierhöhungen und einer erhöhten Mitarbeiteranzahl gestiegen.

V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geprüft. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 353 (Vorjahr: TEUR 208) ab.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) zum 31. Dezember 2024 beträgt 65,2 % (Vorjahr: 66,5 %) und ist als gut anzusehen.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 269,5 % (Vorjahr 260,8 %) und ist ebenfalls als gut anzusehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, unter dem Datum vom 16. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Durch § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags
i. V. m. § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 16. Mai 2025

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	432.468,00	181.660,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>10.000,00</u>	<u>12.322,11</u>
	442.468,00	193.982,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	588.973,99	608.902,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	4.695.906,00	3.495.899,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	73.829,00	85.344,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	265.012,00	265.741,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.817,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.627.538,75</u>	<u>4.455.886,99</u>
	6.070.006,75	4.649.869,10
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	86.693,59	195.257,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.249,32	18.161,41
2. Forderungen gegen Gesellschafter	735.419,56	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>541.211,15</u>	<u>308.102,00</u>
	1.298.880,03	326.263,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.640.402,49</u>	<u>7.956.024,69</u>
	8.025.976,11	8.477.545,39
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>19.196,85</u>	<u>396,90</u>
	<u>14.115.179,71</u>	<u>13.127.811,39</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	76.700,00	76.700,00
II. Kapitalrücklage	1.757.254,31	1.757.254,31
III. Gewinnrücklagen	3.500.000,00	3.500.000,00
IV. Gewinnvortrag	1.142.933,96	934.458,65
V. Jahresüberschuss	<u>352.983,87</u>	<u>208.475,31</u>
	6.829.872,14	6.476.888,27
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	<u>3.635.189,87</u>	<u>3.388.370,36</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	3.874,00	8.876,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>787.168,74</u>	<u>181.425,25</u>
	791.042,74	190.301,25
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.117.839,53	1.050.122,83
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.740.522,93</u>	<u>2.020.290,13</u>
	2.858.362,46	3.070.412,96
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>712,50</u>	<u>1.838,55</u>
	<u>14.115.179,71</u>	<u>13.127.811,39</u>

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.768.351,26	5.681.419,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.841.345,94	1.511.499,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-705.994,48	-754.832,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.980.545,17	-1.973.336,65
	-2.686.539,65	-2.728.169,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.508.993,10	-2.287.563,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-714.657,76	-630.965,27
	-3.223.650,86	-2.918.529,02
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.167.508,55	-1.062.493,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-373.412,66	-351.868,29
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.221,96	82.599,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.135,26	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.939,97	-16.681,19
10. Ergebnis nach Steuern	336.732,21	197.776,66
11. Sonstige Steuern	16.251,66	10.698,65
12. Jahresüberschuss	352.983,87	208.475,31

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2024 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2024 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden übernommen.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2024 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Außerdem wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, aufgrund von dauernder Wertminderungen von Anlagegütern.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Es bestehen Unterschiedsbeträge von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich des Anlagevermögens, die zu passiven latenten Steuern führen würden und im Bereich der Sonderposten und der sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden. Des Weiteren bestehen steuerliche Verlustvorträge. Insgesamt würden saldiert betrachtet aktive latente Steuern anfallen, die aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 14,9 % zu Grunde gelegt.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV's in Mecklenburg-Vorpommern, Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus dem Fonds zur Unterstützung der Ländlichen Gestaltungsräume Mecklenburg-Vorpommern (LGR-Fonds) und staatlichen Zuwendungen nach der Förderrichtlinie für Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen, für den Ausbau eines landesweitem Rufbussystems und Investitionen sowie für digitale Vertriebs- und Kontrollstrukturen im Land M/V. Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Anschaffung von 4 Bussen verwendet. Die Auflösung erfolgte entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten

von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Ebenfalls erfolgte die Abzinsung der Rückstellung für die Überkompensation aus dem öDA-Vertrag über die Laufzeit von 2,8 Jahren. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel **(Anlage 3 zum Anhang)**.

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 1.704 (TEUR 1.953) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, TEUR 24 (TEUR 21) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 6 (TEUR 6) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 538 (TEUR 576) für die Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages, Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der VG-Card ab 01.03.2024 TEUR 994 (TEUR 0), Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit der Weiterführung des Deutschlandticket im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 408 (TEUR 250), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 542 (TEUR 477) sowie Gewinne aus den Anlagenverkäufen von TEUR 52 (TEUR 26) enthalten. Des Weiteren weist die Gesellschaft periodenfremde Erträge in Höhe TEUR 178 (TEUR 106) für Zuschüsse für die Vorbereitung der Einführung eines landesweiten Rufbussystems im Land M/V insbesondere für den Aufbau, Vorhaltung und Betrieb eines kommunalen Rufbussystems im Landkreis Vorpommern-Greifswald für 2023, eine korrigierte Endabrechnung für Billigkeitsleistung aus dem Deutschland- sowie AzubiTicket für 2023 sowie Versicherungsentschädigung aus. Weitere Erträge wurden durch Zuschüsse für die Anschaffung von ILSE-Zusatzhaltstellenschilder und für den Ausbau digitaler Kontrollsysteme in Höhe von 19 TEUR erzielt.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 89 (TEUR 78).

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 (TEUR 0) aufgrund eines Totalschadens eines Busses.

Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2 (TEUR 0) zu verzeichnen.

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** betrug 68 (60), davon 57 Mitarbeiter im Fahrbereich, 4 Werkstattmitarbeiter und 7 Verwaltungskräfte. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 159, davon TEUR 99 zahlbar in 2025. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 8.891.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 14 zzgl. Umsatzsteuer. Für andere Bestätigungsleistungen sind TEUR 2 vereinbart.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Aufsichtsrat

Herr Matthias Krins, (Aufsichtsratsvorsitzender) Rechtsanwalt
bis 14.08.2024)

Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald Landtagsabgeordnete
(bis 14.08.2024)

Herr Falko Haack, Kreistagsmitglied (Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Michael Bertram, Kreistagsmitglied ab 15.08.2024

Herr Martin Nätscher, Kreistagsmitglied ab 15.08.2024 bis 31.12.2024

Herr Alexander Krüger, Kreistagsmitglied ab 16.01.2025

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2024 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3) erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann. Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 117.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die Lage auf dem Energiemarkt insbesondere bei der Beschaffung von Dieselkraftstoffen, Heizöl und Schmierstoffen hat sich entspannt, wird aber weiterhin von der weltweiten Rohölpreisentwicklung beeinflusst. Zudem wird in den nächsten Jahren ein steigender CO² Preis für die fossilen Energieträger erwartet. Maßgeblich beeinflussen politische Entscheidungen

sowie der Erfolg der bis dahin umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen die Preisentwicklung.

Bei den Investitionen kommt es weiterhin zu enormen Lieferengpässen.

Für das im Mai 2023 eingeführte digitale Deutschlandticket wird voraussichtlich ab Mai 2025 die Stufe 2, eine Einnahmeverteilung nach dem festgelegten Schlüssel (Verteilung nach PLZ mit Balancefaktor nach dem Leipziger Modell), umgesetzt. Erfolgt die Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt, kann das Unternehmen, Billigkeitsleistung für nicht gedeckte Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang für das Deutschlandticket 2025 beantragen, wobei hier die Tarifanpassungen bis 13,5% gedeckelt sind und entgangene Linieneinnahmen von ca. 4,7% nicht ausgeglichen werden. Eine Fortführung des Tickets ist in den nächsten Jahren geplant, jedoch ist eine langfristige Finanzierung ab 2026 durch Bund und Länder noch nicht geklärt.

Der personelle und finanzielle Mehraufwand für die weitere Umsetzung des Deutschlandtickets bleibt für unser Unternehmen weiterhin enorm hoch.

Nach sehr schwierigen Tarifverhandlungen für die Entgelte wurde am 28.03.2025 eine Einigung erreicht, die von beiden Tarifpartnern bis zum 25.04.2025 unter Gremienvorbehalt steht. Bei einer Laufzeit von 30 Monaten, wurde in 3 Stufen eine Entgeltsteigerung von mindestens 360 EUR je Entgeltgruppe und Stufe erzielt und entspricht durchschnittlich gesamt ca. 12%.

Der Manteltarifvertrag läuft bis 31.12.2025. Auch hier werden erneut sehr schwierige Verhandlungen erwartet. Die Forderungen seitens Verdi wirken sich nicht nur monetär aus, sondern ziehen immer höheren Personalbedarf in allen Bereichen mit sich.

Zum 01.08.2025 wird das Unternehmen im Landkreis voraussichtlich zwei Linienkonzessionen im Bereich „Lassaner Winkel“ übernehmen. Des Weiteren ist zum 01.01.2026 vom Landkreis eine Inhouse- Vergabe für die Linienkonzessionen auf der Insel Usedom geplant. Zurzeit steht die Gesellschaft mit dem derzeitigen Betreiber in Verhandlung, um einen reibungslosen Übergang zu sichern.

Im Liniengebiet der VVG hat sich der flächendeckende Rufbus „ ILSE“ - On Demand Verkehr bewährt. Dieser soll in den nächsten Jahren im gesamten Landkreis ausgebaut werden.

Torgelow, 14. April 2025

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

Leseexemplar

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	379.552,02	253.122,10	102.956,07	1.116,88	734.513,31	197.892,02	105.267,17	1.113,88	302.045,31	432.468,00	181.660,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>12.322,11</u>	<u>100.633,96</u>	<u>-102.956,07</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>12.322,11</u>
	<u>391.874,13</u>	<u>353.756,06</u>	<u>0,00</u>	<u>1.116,88</u>	<u>744.513,31</u>	<u>197.892,02</u>	<u>105.267,17</u>	<u>1.113,88</u>	<u>302.045,31</u>	<u>442.468,00</u>	<u>193.982,11</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.248.645,74	0,00	0,00	0,00	2.248.645,74	1.639.742,75	19.929,00	0,00	1.659.671,75	588.973,99	608.902,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	9.234.351,54	2.143.143,24	0,00	895.524,78	10.481.970,00	5.738.452,54	939.121,24	891.509,78	5.786.064,00	4.695.906,00	3.495.899,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	285.967,73	2.250,42	0,00	0,00	288.218,15	200.623,73	13.765,42	0,00	214.389,15	73.829,00	85.344,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000.330,60	88.698,72	0,00	222.142,32	866.887,00	734.589,60	89.425,72	222.140,32	601.875,00	265.012,00	265.741,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>3.817,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.817,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.817,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.769.295,61</u>	<u>2.237.910,14</u>	<u>0,00</u>	<u>1.117.667,10</u>	<u>13.889.538,65</u>	<u>8.313.408,62</u>	<u>1.062.241,38</u>	<u>1.113.650,10</u>	<u>8.261.999,90</u>	<u>5.627.538,75</u>	<u>4.455.886,99</u>
	<u>13.161.169,74</u>	<u>2.591.666,20</u>	<u>0,00</u>	<u>1.118.783,98</u>	<u>14.634.051,96</u>	<u>8.511.300,64</u>	<u>1.167.508,55</u>	<u>1.114.763,98</u>	<u>8.564.045,21</u>	<u>6.070.006,75</u>	<u>4.649.869,10</u>

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2024

Bezeichnung	Stand	Inanspruch-	Auf-	Zu-	Auf-/ Ab-	Stand
	01.01.2024	nahmen	lösungen	fürungen	zinsung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalarückstellungen	65.300,00	65.300,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00
b) HDN	65.405,25	0,00	0,00	5.066,55	-1.293,75	69.178,05
c) Jahresabschlusskosten	16.770,00	15.165,00	105,00	16.770,00	0,00	18.270,00
d) Überkompensation öDA	0,00	0,00		634.697,91	-15.423,22	619.274,69
e) Rechts- und Beratungskosten	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	1.000,00
f) Archivierung	19.900,00	0,00	3.853,00	0,00	-1.347,00	14.700,00
g) ausstehende Eingangsrechnungen	13.550,00	3.519,29	8.316,71	30.232,00	0,00	31.946,00
	<u>181.425,25</u>	<u>83.984,29</u>	<u>12.274,71</u>	<u>720.066,46</u>	<u>-18.063,97</u>	<u>787.168,74</u>

Leseexemplar

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	1.117.839,53 (1.050.122,83)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.117.839,53 (1.050.122,83)
2. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	1.740.522,93 (2.020.290,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.740.522,93 (2.020.290,13)
Summe (im Vorjahr)	2.858.362,46 (3.070.412,96)	0,00 0,00	0,00 (0,00)	2.858.362,46 (3.070.412,96)

Leseexemplar

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Linientaxen und Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs- sowie im Freistellungsverkehr, durchgeführt. Der On-Demand-Verkehr „ILSE-Bus“ wurde im Geschäftsjahr im ländlichen Raum fortgeführt und deckt das gesamte Bedienungsgebietes der VVG ab. Ab September wurde im Altkreis Uecker-Randow das Angebot auf den Sonnabend erweitert. Somit bediente die VVG im Jahr 2024 36 Linien sowie den On Demand-Verkehr „ILSE-Rufbus“ mit ca. 2.726 Tkm (2.747 Tkm Fahrplan-Kilometern). Weitere Leistungen wurden in den sonstigen Verkehren mit ca. 282 Tkm (303 Tkm) erbracht.

Das zum 01.05.2023 eingeführte bundesweite digitale Deutschlandticket wurde im Jahr 2024 fortgeführt. Die vorgesehene Einnahmeaufteilung für das Ticket „Stufe 2“ wurde in das Jahr 2025 verschoben, so dass für die

Einnahmeausfälle die Billigkeitsleistung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket 2024 beantragt und in Anspruch genommen wurden.

Zudem konnten die durch die Landesregierung subventionierten Deutschlandtickets für Azubis sowie das Seniorenticket weiter beibehalten werden. Der Vertrieb des Seniorentickets erfolgte ganzjährig, des Azubitickets seit dem 01.12. über den Verkehrsverbund Warnow (VVW).

Zum 01.03.2024 wurde vom Landkreis Vorpommern-Greifswald die „VG-Card“ eingeführt. Somit können alle Schüler kostenfrei und zeitunabhängig die Linienbusse im gesamten Liniennetz des Landkreises nutzen. Für die Umsetzung einer digitalen VG-Card wurde zum Jahresende neue Hard- und Software angeschafft. Damit konnten die Voraussetzungen für die Abrechnung der VG-Card künftig für den ländlichen Raum des Landkreises geschaffen werden. Für dieses Projekt wurden Zuwendungen von der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV) für den Aufbau digitaler Vertriebs- und Kontrollstrukturen zur Einführung elektronischer Fahrausweise bewilligt und ausgezahlt.

Die Mobilitätsleitstelle im Hauptsitz Torgelow wurde weiter ausgebaut und mit einem neuen Softwareprogramm „Via“ ausgestattet, da das vorherige Buchungssystem nicht mehr ausbaufähig war. Des Weiteren ist es mit der neuen Software möglich, individueller auf die Kundenwünsche einzugehen.

Für den Ausbau des ILSE Rufbussystems wurden über den Landkreis Vorpommern-Greifswald zusätzliche Mittel für Investitionen und Betriebszuschüsse bereitgestellt. Diese Mittel wurden über das Land Mecklenburg-Vorpommern für die landesweite Mobilitätsoffensive bereitgestellt.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets konnten Zuwendungen aus der Richtlinie für Investitionen in den Aufbau digitaler Vertriebs- und Kontrollstrukturen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern (InvestDigiÖPNV) bewilligt und teilweise ausgezahlt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft sechs Überlandlinienbusse sowie sieben Kleinfahrzeuge, davon insgesamt elf barrierefrei, angeschafft. Davon wurden zwei Überlandlinienbusse aufgrund von Lieferengpässen aus der Bestellung des Vorjahres nachgeliefert. Für die Anschaffung der Busse hat das Unternehmen die vom Gesellschafter bereitgestellten Mittel aus den Vorjahren verwendet. Für fünf Kleinfahrzeuge konnten über den Landkreis Vorpommern-Greifswald Zuwendungen für den Ausbau, Vorhaltung und

Betrieb des kommunalen Rufbussystems als Bestandteil des landesweiten Rufbussystems aus dem Vorjahr verwendet werden.

Weitere Investitionen wurden, wie geplant, für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	7.609	7.192	417
Aufwendungen	- 7.434	-7.050	-384
Finanzergebnis	199	83	116
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-21	-17	-4
Jahresüberschuss	353	208	145

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Jahresüberschuss von 353 TEUR (208 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen. Das Jahresergebnis liegt über dem des Vorjahres sowie über dem geplanten Ergebnis für 2024, welches mit 107 TEUR angesetzt war.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse, trotz 10%-iger Tarifierhöhung im Linien- und Schülerverkehr, gegenüber dem Vorjahr um 913 TEUR verringert. Dies ist einerseits auf die Umstellung des Tarifes zur Einführung der VG-Card ab März 2024 und andererseits durch weiter sinkende Fahrgeldeinnahmen - ca. 23% - zurückzuführen, u. a. auf Grund der Wechselwirkung des Deutschlandtickets. Weitere Einnahmen aus sonstigen Verkehren sowie sonstige Einnahmen sind um ca. 3% geringfügig gesunken.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden laut Verordnung für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt.

Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte ist auf 88 TEUR, einerseits durch die Verringerung des Ausgleichsatzes um 0,65%

gegenüber dem Jahr 2023, andererseits durch den Rückgang der Einnahmen im Linien- und Schülerverkehr, gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.330 TEUR erhöht.

Das Unternehmen hat, wie im Vorjahr, Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV in Mecklenburg- Vorpommern beantragt und vorläufig erhalten. Die Endabrechnung für das Jahr 2024 steht noch aus. Zu viel gezahlte Mittel wurden bilanziert. Des Weiteren wurde aufgrund der Einführung eines einheitlichen Monatskartenpreises für die VG-Card ein Ausgleichsbetrag mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die entgangenen Umsatzerlöse im Schülerverkehr vereinbart und ausgeglichen.

Im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (öDA) ist der Ausgleichsbetrag gegenüber dem Vorjahr um 38 TEUR gesunken. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments sowie des geltenden öDA-Vertrages erfolgte eine Überkompensationskontrolle durch eine Trennungsrechnung. Das Ergebnis war positiv. Zu viel gezahlte Ausgleichleistungen wurden als Rückstellung passiv bilanziert und können mit dem Folgejahr verrechnet werden.

Von den erhaltenen Mitteln des öDA-Vertrages aus den Vorjahren wurden im Geschäftsjahr erneut 321 TEUR an den Gesellschafter zurückgezahlt. Dies wurde bei der Sollkostensatzbestimmung im Jahr 2023 für die Jahre 2024, 2025 sowie 2026 vereinbart.

Höhere betriebliche Erträge erzielte das Unternehmen durch Zuschusszahlungen für Vorjahre für die bereits beschriebenen Fördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 178 TEUR sowie der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 65 TEUR.

Die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen sind um 30 TEUR gestiegen. Weitere Einnahmen wurden aus Entschädigungen für Unfälle sowie Vertragsstrafen für Lieferverzögerungen von Fahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um 54 TEUR erzielt.

Die Materialaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 42 TEUR verringert. Die Preise für Diesel, Schmierstoffe sowie Heizöl sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Aufwendungen haben sich trotz zusätzlicher Fahrleistungen verringert. Die Kosten für die Nachunternehmer sind gegenüber dem Vorjahr um 19 TEUR gesunken. Wiederrum sind die Ausgaben für Kfz-Versicherungen um insgesamt 27 TEUR gestiegen.

Zusätzliche Kosten für die Ausstattungen der Haltestellen mit Zusatzschildern für den ILSE-Rufbus sind im Geschäftsjahr in Höhe von ca. 11 TEUR angefallen. Für dieses Projekt konnte das Unternehmen die Kosten über Fördermittel ausgleichen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10% gestiegen. Gründe sind vereinbarte Tarifierhöhungen zum 01.07.2024 um 3% sowie um weitere 2,6% durch die Anpassung der Vollarbeitszeit auf 39 h. Gleichfalls bestand die Notwendigkeit der Einstellung zusätzlicher Personale für den Ausbau des On-Demand Verkehrs (ILSE) sowie der Anpassung der Arbeitskräftestärke für die tarifliche Erhöhung künftiger Urlaubsansprüche. Des Weiteren haben die Arbeitnehmer im 1. Halbjahr monatlich eine Inflationsausgleichsprämie bis zu 200 EUR erhalten. Auf Grund des Manteltarifabschlusses vom 12.03.2024 wurden Aufwandsentschädigungen für geteilte Dienste ab April von 2 auf 5 EUR erhöht und eine Samstagszulage von 5% eingeführt. Zudem erhöht sich künftig der Urlaubsanspruch in den nächsten 2 Jahren jeweils um 2 Tage, gestaffelt nach der Betriebszugehörigkeit. Für die Einarbeitung von eingestelltem Fahrpersonal hat das Unternehmen anteilig Eingliederungszuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit beantragt und erhalten.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 106 TEUR erhöht. Dies ist vor allem auf die Einführung von Software für den Ausbau digitaler Vertriebs- und Kontrollsysteme für das Deutschlandticket sowie die VG-Card des Landkreises Vorpommern-Greifswald und durch die Erweiterung der Fahrzeugflotte zurückzuführen. Die VVG verfügt zum Jahresende über 46 Busse sowie 11 Kleinfahrzeuge, darunter 41 barrierefreie Fahrzeuge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 21 TEUR gestiegen. Enorme Kostensteigerungen sind in den Wartungskosten für Hard- und Software sowie in Lizenzkosten durch die neu angeschaffte Softwarenutzungen entstanden. Weitere Steigerungen sind durch neue Strom-, und Reinigungsverträge zu verzeichnen. Wiederrum haben sich die Heizungs-, die Lehrgangs- und die Entsorgungskosten verringert.

Die Gesellschaft war mit den allgemeinen Kostensteigerungen im Zuge der anhaltend hohen Inflationsrate konfrontiert, was sich in der Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen widerspiegelt.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 117 TEUR gestiegen. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch

Anlage liquider Mittel auf Festgeldkonten Zinserträge. Die Konditionen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre sowie Drittleistungen berechnet. Diese sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Anpassung der Hebesätze für Gewerbesteuern gestiegen.

II. Vermögens- und Finanzlage

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	6.070	4.650	1.420
kurzfristig gebundenes Vermögen:	8.045	8.478	-433
	14.115	13.128	987
Eigenkapital	6.830	6.477	353
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	3.635	3.388	247
mittel- und langfristiges Fremdkapital	703	85	618
Kurzfristiges Fremdkapital	2.947	3.178	-231
	14.115	13.128	987

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 65,2 % (VJ 66,5 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %-Punkte gesunken.

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zum 01.08.2025 wird das Unternehmen im Landkreis voraussichtlich zwei Linienkonzessionen im Bereich „Lassaner Winkel“ übernehmen. Des Weiteren ist zum 01.01.2026 vom Landkreis eine Inhouse-Vergabe für die Linienkonzessionen auf der Insel Usedom geplant. Zurzeit steht die Gesellschaft mit dem derzeitigen Betreiber in Verhandlung, um einen

reibungslosen Übergang zu sichern. Für den öDA-Vertrag ist eine Verlängerung voraussichtlich bis zum 31.12.2027 geplant.

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sichert teilweise die geplante Geschäftsentwicklung ab. Für die Umsetzung der Erweiterungen der Gesellschaft sind zusätzliche Fremdfinanzierungen vorgesehen.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung und aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Die VVG bedient ihr gesamtes Liniennetz mit dem On-Demand Rufbusangebot „ILSE-Bus“. Zudem wurde das Angebot auf den Samstag ausgebaut. Ziel dieses Vorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit kann individuell auf die Mobilitätswünsche der Fahrgäste eingegangen werden.

Durch das Land Mecklenburg – Vorpommern ist die Umsetzung eines landesweiten Rufbussystems mit festgelegten Bedienkriterien zum 01.01.2025 vorgesehen. Bei der Umsetzung der geforderten Kriterien befinden wir uns regelmäßig in Abstimmung mit der VMV und werden unser bewährtes On-Demand Angebot „ILSE-Bus“ implementieren.

Für das Jahr 2025 ist ein negatives Ergebnis von 316,5 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Einnahmen

Die Umsatzerlöse haben sich in den ersten drei Monaten des Jahres im Linienverkehr durch die Fortführung des Deutschlandtickets um ca. 10 % und durch die Einführung der VG-Card im Schülerverkehr um ca. 24 % gegenüber dem Vorjahr, verringert. Eine 9,8%-ige Tarifierhöhung erfolgte zum 01.03.2025. Für das Deutschlandticket ist ab 2025 eine Einnahmeaufteilung (EAV) nach dem Schlüssel der Stufe 2 (Verteilung nach PLZ mit Balancefaktor nach dem Leipziger Modell) mit EAV-Vertrag vorgesehen. Z. Zt. befinden wir uns in der Endabstimmung mit der VMV und der D-TIX. Bis zur endgültigen Einführung können die Tarifeinnahme-

verluste im Rahmen der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2025 beantragt werden.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Geschäftsjahr 2025 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie die Erstattung für Fahrgeldausfälle gem. §228 Abs. 7 in Verbindung mit §§ 231 und 233 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX) in der Planung berücksichtigt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark sowie der vorgesehenen Inhouse-Vergabe für die Konzessionsübernahme der Insel Usedom werden wir im Jahr 2025 in 24 barrierefreie Linien- und 12 Kleinfahrzeuge investieren. Für die Anschaffung der Linienbusse wurden Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Förderrichtlinie beantragt. Des Weiteren ist eine Fremdfinanzierung geplant. Für die 12 barrierefreie Kleinfahrzeuge werden bereitgestellte Fördermittel für die Vorbereitung der Einführung des landesweiten Rufbussystems im Land Mecklenburg- Vorpommern über den Landkreis Vorpommern- Greifswald genutzt. Durch einen verunfallten Kleinbus wurde außerplanmäßig ein gebrauchter Kleinbus angeschafft.

Weitere Anschaffungen sind für die neue Fahrzeugflotte, moderne Bordrechner, sowie für die Ausweitung des Geschäftsfeldes Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2025 durchschnittlich 73 Arbeitnehmer und ein Geschäftsführer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzierung für das im Jahr 2023 eingeführte bundesweite Deutschlandticket ist bis Ende 2025 abgesichert.

Eine Fortführung des Tickets ist in den nächsten Jahren vorgesehen, jedoch ist eine langfristige Finanzierung ab 2026 durch Bund und Länder noch nicht geklärt.

Durch die Geschäftsführung wird die Situation laufend analysiert.

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von den Preisen bei den Betriebsmitteln, u. a. Diesel und Öle, beeinflusst sein. Zudem werden aufgrund der hohen Dieselmotorkraftstoff- sowie der Personalkostenentwicklungen für die Nachunternehmer Preissteigerungen erwartet.

Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr nach § 45a PBefG wurden bis 2025 festgeschrieben. Eine Neuregelung ab 2026 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist uns noch nicht bekannt.

Der 8. Entgelttarifvertrag wurde am 28.03.2025 mit einer stufenweisen Anhebung von mindestens 360 € über eine Laufzeit von 30 Monaten abgeschlossen. Für das Fahrpersonal sind die Entgeltsteigerungen von ca. 12%. Die Tarifeinigung steht für beide Seiten bis zum 25. April 2025 unter Gremienvorbehalt.

Der Manteltarifvertrag zum Spartentarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe TV-N M/V läuft bis 31.12.2025. Hier werden für das kommende Jahr Verhandlungen erwartet.

Der bestehende öDA-Vertrag zwischen dem Landkreis und der Gesellschaft soll um die Linienkonzessionen der Insel Usedom bis zum 31.12.2027 erweitert werden.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Für die Anschaffung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurde im 4. Quartal 2025 eine Finanzierung geplant. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2025 kein Zinsänderungsrisiko, da keine Darlehen vereinbart sind.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 14. Mai 2025

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Durch § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

ANLAGE 5

Seite 2

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-

men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags
i. V. m. § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), 16. Mai 2025

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D. Schmidt

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--|--|
| – Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Rostock |
| – Steuernummer | 079/133/31243 |
| – Veranlagungen | Veranlagungen sind einschließlich bis zum Jahr 2023 erfolgt.

In 2019 wurde die letzte Betriebsprüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen und betraf die Jahre 2013-2015. |
| – letzter Körperschaftsteuerbescheid | 2023 vom 29. Oktober 2024 |
| – letzter Bescheid über den Gewerbesteuer-
messbetrag | 2023 vom 29. Oktober 2024 |

Leseexemplar

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß §§ 10 und 11 des Gesellschaftsvertrages:

- die Geschäftsführung,
- die Gesellschafterversammlung und
- der Aufsichtsrat.

Herr Dirk Zabel wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sind in den §§ 12 bis 17 des Gesellschaftsvertrages festgehalten. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie dem Gesellschaftsvertrag. Eine Geschäftsordnung besteht für die Geschäftsführung nicht. Der Aufsichtsrat unterliegt der Geschäftsordnung vom 1. September 2009. Es ist nur ein Geschäftsführer bestellt, wodurch ein Geschäftsverteilungsplan nicht notwendig ist.

Das vorhandene System lässt sich durch die Einbindung der Überwachungsprozesse in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung als sachgerecht beurteilen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen sowie eine Sitzung der Gesellschafterversammlung statt. Die entsprechenden Protokolle lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer, Herr Dirk Zabel, ist weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Er ist ebenfalls Geschäftsführer der Flughafen Heringsdorf GmbH. Die Nebentätigkeiten von Herrn Dirk Zabel als stellvertretener Vorsitzender des Fachausschusses Nahverkehr Mecklenburg-Vorpommern und als stellvertretendes Mitglied im AOK Verwaltungsrat wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Geschäftsführers wird im Anhang dargelegt.

2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Aufbauorganisation wird in einem Organigramm dargestellt. Demnach ergibt sich eine Aufbaustruktur unterhalb der Geschäftsführung aus den Teilbereichen Fahrplan/Tarife, mit den untergeordneten Einsatzleitungen Torgelow/Pasewalk und Jarmen/Loitz, in den Bereich Werkstatt sowie in die kaufmännische Abteilung. Anhand den uns vorliegenden Unterlagen ist eine regelmäßige Überprüfung und Entwicklung der Organisation gewährleistet.

Es liegen Dienst- und Arbeitsanweisungen vor. Diese unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Aus den Arbeitsverträgen eines einzelnen Mitarbeiters ergeben sich grundsätzlich Aufgaben und Zuständigkeiten.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es wurden keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention schriftlich festgehalten. Jedoch ist in allen geschäftlichen Abläufen, der Geschäftsordnung sowie bei der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates ein Vier-Augen-Prinzip integriert. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Geschäftsführung sowie die Mitarbeiter entsprechend den Gesellschafterbeschlüssen und dem daraus abgeleiteten Wirtschaftsplan verhalten und agieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in wichtige Entscheidungsprozesse eingebunden und daher stets rechtzeitig informiert, um die Erfüllung der Kontrollfunktion gewährleisten zu können.

Durch die Einzahlungen der Bargeldbestände in das eingesetzte Kassensystem besitzt das Unternehmen temporär über einen hohen Bestand an beliebig einsetzbaren Mitteln. Jedoch sind durch das Kassensystem interne Kontrollmaßnahmen installiert, welche den Zugriff auf den Bargeldbestand fast in Gänze ausschließen. Des Weiteren sind wesentliche Entscheidungen der Geschäftsführung unterstellt, wodurch auch die Zahlung von Eingangsrechnungen der Kontrolle der Geschäftsführung unterliegen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für das jeweilige Geschäftsjahr wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt und durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Dieser bildet die Grundlage für wesentliche Entscheidungsprozesse im Unternehmen, wie z. B. bei Investitionen, Kreditaufnahmen oder Vertragsabschlüssen.

Für die ordnungsgemäße Sachbearbeitung im Unternehmen sind Vorgaben vorhanden, welche sich aus entsprechenden Formularen, dem Einsatz vorhandener EDV-Programme und weiteren Regelwerken ergeben. Die Geschäftsführung ist in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

§ 15 des Gesellschaftsvertrages regelt, dass die Gesellschaft einen Wirtschaftsplan aufzustellen hat, welcher den Vorgaben der Eigenbetriebverordnung Mecklenburg-Vorpommern entspricht und einen Planungshorizont von bis zu vier Jahren aufweist. Bei Bedarf hat eine regelmäßige Anpassung und Aktualisierung der entsprechenden Daten zu erfolgen. Der aufzustellende Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Geschäftsjahr hat dem Gesellschafter spätestens bis zum 31. August des laufenden Jahres für die Haushaltsplanung vorzuliegen.

Durch die Einhaltung der EigVO M-V sind im Wirtschaftsplan als Bestandteile der Vorbericht, der Erfolgs- und Finanzplan, der Investitions- und der Personalplan sowie bei Notwendigkeit eine Erläuterung der Zahlen enthalten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist den Verhältnissen der Gesellschaft angeglichen und entspricht ihnen in Größe und Anforderungen. Neben einer Kostenartenrechnung hat die Gesellschaft eine Kostenstellenrechnung eingeführt.

Die Daten für die Buchhaltung werden fortlaufend und zeitnah erfasst. Sie stehen in aufgearbeiteter Form jederzeit zur Verfügung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die Erstellung von kurz- und langfristigen Liquiditätsplänen sowie durch deren fortlaufende Aktualisierung wird die Liquidität des Unternehmens überwacht, kontrolliert und ggf. ergänzt.

Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist kein Mutterunternehmen, weshalb kein zentrales Cash-Management im engeren Sinne besteht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es existiert keine gesonderte Controlling-Abteilung. Anfallende Controllingaufgaben werden durch den kaufmännischen Leiter sowie durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist weder Tochter- noch Mutterunternehmen einer Gesellschaft.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die Geschäftsführung werden relevante Faktoren wie z. B. die Entwicklungen im Nahverkehr, aber auch Veränderungen im politischen, sozialen und technologischen Unternehmensumfeld beobachtet. Besonders durch Kontakte zu relevanten politischen Entscheidungsträgern kann davon ausgegangen werden, dass die Gesellschafter über wesentliche Entwicklungen zeitnah informiert werden.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind die organisatorischen und technischen Sicherungsmaßnahmen des internen Kontrollsystems. Ein Risikomanagementsystem im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Wir beurteilen in Anbetracht von Art und Umfang des Geschäftsbetriebes die getroffenen Maßnahmen als ausreichend.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. Frage 4.a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Frage 4.a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Frage 4.a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) - f)

Angaben hierzu entfallen, weil die Gesellschaft weder mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten handelt, noch sie zur Finanzierung von Geschäften oder Anlagen einsetzt.

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) - f)

Eine Interne Revision als eigene Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Unternehmens nicht erforderlich. Die anfallenden Aufgaben werden durch das Controlling in Zusammenarbeit mit der Leitung des Rechnungswesens sowie der Geschäftsführung wahrgenommen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es wurden keine Verstöße festgestellt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Überwachungsorgans oder an die Geschäftsleitung vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen überein.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen und Erhebungen waren für die Beurteilung der Angemessenheit von Preisen ausreichend.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Die Investitionen wurden durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Für 2024 waren Investitionen in Höhe von TEUR 1.531 vorgesehen. Geplant waren im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen von Bussen. Die im Berichtsjahr tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich auf TEUR 2.592. Dies entspricht einer Überschreitung von TEUR 1.061. Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass sieben Fahrzeuge für das Geschäftsjahr 2023 bestellt wurden, jedoch erst im Geschäftsjahr 2024 geliefert wurden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vergleichsangebote werden eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Geschäftsjahr fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Des Weiteren wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates mündlich sowie schriftlich über aktuelle geschäftlichen Entwicklungen zeitnah unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Anhand der vorgelegten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wird dieser über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche zur Berichterstattung wurden nach den uns vorgelegten Unterlagen und uns erteilten Auskünften nicht an die Geschäftsleitung herangetragen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan gibt es eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Nach uns erteilter Information wurden der Inhalt und die Konditionen bei Vertragsabschluss erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet. Ein Mitglied des Aufsichtsrates gab geschäftliche Beziehungen zur Gesellschaft aus der rechtlichen Vertretung dieser an. Diese Tätigkeiten wurden mit der Gesellschafterversammlung abgestimmt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht notwendiges Betriebsvermögen. Der relativ hohe Liquiditätsbestand wird durch die Gesellschaft mit hohen zukünftigen Investitionen begründet.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es werden Zuschüsse aus Fördermitteln, abgesehen von den Fördermitteln, die für den 1997 erfolgten Bau des Verkehrshofes in Torgelow von den Anschaffungskosten abgesetzt wurden, offen als Sonderposten ausgewiesen. Hierin sind stille Reserven enthalten. Eine Realisierung am Markt ist jedoch nicht realistisch, da entsprechende Zweckbindungen zu beachten sind. Außerdem haben sich keine Anhaltspunkte für höhere oder niedrigere Verkehrswerte ergeben.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Kapitalstruktur wird auf die Darstellungen unter Punkt D. III auf Seite 13 des Berichts verwiesen. Investitionsverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft gehört keinem Konzernverbund an.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Ausgleichsleistungen nach § 45a PBeFG erhalten. Die Ausgleichsleistungen sind in gleicher Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt worden.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft Ausgleichszahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEUR 994 bezüglich der Einführung der VG-Card.

Außerdem erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr TEUR 1.227 als direkte Zuwendungen der Gebietskörperschaft aus der Abwicklung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages. Dabei sind zu viel geleistete Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 619 passiviert worden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 48,4 %. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 353 abgeschlossen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die Gesellschaft Ausgleichsleistungen bezüglich der Einführung der VG-Card in Höhe von TEUR 994. Korrespondierend sind die Umsatzerlöse um TEUR 913 gesunken. Des Weiteren sind die Personalaufwendungen überproportional gestiegen bei erhöhtem Personalbestand. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von TEUR 117.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte gefunden, die darauf schließen lassen, dass unangemessene Konditionen bei der Leistungserbringung zur Anwendung kamen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Einen Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 353 erwirtschaftet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist aufgrund des öffentlichen Auftrages zur Personenbeförderung überwiegend defizitär. Darüber hinaus müssen aufgrund der Versorgungsverpflichtung auch unrentable Linien betrieben werden. Die Gesellschaft setzt teilweise Rufbusse und - unter Anwendung statistischer Erhebungen von Fahrgastzahlen - ggf. Kleinbusse ein, um die Unrentabilität zu begrenzen.

Durch die Ausgleichszahlungen gemäß ÖDA und Investitionszuschüsse der öffentlichen hand erzielt die Gesellschaft positive Ergebnisse.

16. **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wird auf den Lagebericht (Anlage 4) sowie auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 15 verwiesen.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8

PASSIVA

A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10
C. Rückstellungen	11
D. Verbindlichkeiten	12
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	13
--------------------------------	----

Leseexemplar

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen EUR 6.070.006,75
 Vorjahr EUR 4.649.869,10

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 442.468,00
 Vorjahr EUR 193.982,11

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten EUR 432.468,00
 Vorjahr EUR 181.660,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Konzessionen	7.553,00	8.490,00
EDV-Software	406.250,00	154.998,00
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	<u>18.665,00</u>	<u>18.172,00</u>
	<u>432.468,00</u>	<u>181.660,00</u>

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
Konzessionen	8.490,00	813,94	0,00	1.748,94	2,00	7.553,00
EDV-Software	154.998,00	243.815,90	102.956,07	95.519,97	0,00	406.250,00
Lizenzen	18.172,00	8.492,26	0,00	7.998,26	1,00	18.665,00
	<u>181.660,00</u>	<u>253.122,10</u>	<u>102.956,07</u>	<u>105.267,17</u>	<u>3,00</u>	<u>432.468,00</u>

Bei den Zugängen und Umbuchungen des Berichtsjahres handelt es sich in Höhe von EUR 346.771,97 um Softwaresysteme, in Höhe von EUR 8.492,26 um Softwarelizenzen und in Höhe von EUR 813,94 um Linienkonzessionen.

Die Abgänge betreffen abgelaufene Lizenzen und Software.

2. Geleistete Anzahlungen	<u>EUR</u>	10.000,00
	Vorjahr <u>EUR</u>	12.322,11

Es handelt sich um die Software Via, die für die Gebietserweiterung des Rufbussystems verwendet wird.

II. Sachanlagen	<u>EUR</u>	5.627.538,75
	Vorjahr <u>EUR</u>	4.455.886,99

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>EUR</u>	588.973,99
	Vorjahr <u>EUR</u>	608.902,99

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2023</u> <u>EUR</u>
Bauten auf eigenen Grundstücken	328.641,00	348.342,00
Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	259.820,99	259.820,99
Hof- und Wegebefestigungen	427,00	607,00
Einrichtungen für Geschäfts- und Fabrikbauten	<u>85,00</u>	<u>133,00</u>
	<u>588.973,99</u>	<u>608.902,99</u>

	<u>1.1.2024</u> <u>EUR</u>	<u>Abschreibungen</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Bauten auf eigenen Grundstücken	348.342,00	19.701,00	328.641,00
Grundstückswerte eigener bebauter Grundstücke	259.820,99	0,00	259.820,99
Hof- und Wegebefestigungen	607,00	180,00	427,00
Einrichtungen für Geschäfts- und Fabrikbauten	<u>133,00</u>	<u>48,00</u>	<u>85,00</u>
	<u>608.902,99</u>	<u>19.929,00</u>	<u>588.973,99</u>

2. Fahrzeuge für den Personenverkehr EUR 4.695.906,00
Vorjahr EUR 3.495.899,00

	<u>1.1.2024</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>Abgänge</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Omnibusse	3.495.899,00	2.143.143,24	939.121,24	4.015,00	4.695.906,00
	<u>3.495.899,00</u>	<u>2.143.143,24</u>	<u>939.121,24</u>	<u>4.015,00</u>	<u>4.695.906,00</u>

Die Zugänge betreffen:

	<u>EUR</u>
zwei MB Vito Tourer	43.328,02
zwei IVECO Typ Crossway LE	419.962,54
ein IVECO Typ Crossway LE Line	249.991,58
drei MB Typ Citaro LE Ü	895.725,81
ein MB Sprinter	149.572,87
vier MB Typ Mid City (ILSE)	384.419,48
Fahrzeuganmeldungen/Zulassungen	142,94
	<u>2.143.143,24</u>

Aus Abgängen ergaben sich folgende Buchgewinne:

	<u>Nettobuchwert</u> EUR	<u>Erlös</u> EUR	<u>Buchgewinn</u> EUR
Mercedes Benz Integro	1,00	10.500,00	10.499,00
Neoplan Jetliner	1,00	14.500,00	14.499,00
MAN Lion's City A20	4.012,00	14.000,00	9.988,00
MAN Lion's City Ü	1,00	14.500,00	14.499,00
	<u>4.015,00</u>	<u>53.500,00</u>	<u>49.485,00</u>

3. Technische Anlagen und Maschinen EUR 73.829,00
Vorjahr EUR 85.344,00

	<u>1.1.2024</u> EUR	<u>Zugänge</u> EUR	<u>Abschreibungen</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
Technische Anlagen und Maschinen	85.344,00	2.250,42	13.765,42	73.829,00
	<u>85.344,00</u>	<u>2.250,42</u>	<u>13.765,42</u>	<u>73.829,00</u>

Im Berichtsjahr wurde eine Reifenmontagemaschine angeschafft.

**4. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	EUR	265.012,00
	Vorjahr EUR	265.741,00
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	210.564,00	265.285,00
Sonstige Transportmittel	54.448,00	456,00
	<u>265.012,00</u>	<u>265.741,00</u>

	1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
GWG	0,00	9.046,97	9.046,97	0,00	0,00
Sonstige Transportmittel	456,00	62.219,65	8.225,65	2,00	54.448,00
Betriebsausstattung	<u>265.285,00</u>	<u>17.432,10</u>	<u>72.153,10</u>	<u>0,00</u>	<u>210.564,00</u>
	<u>265.741,00</u>	<u>88.698,72</u>	<u>89.425,72</u>	<u>2,00</u>	<u>265.012,00</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

	EUR
VW Caravelle	62.219,65
Daimler Diagnose Kit	6.961,00
Einbauküche	3.752,10
diverse Betriebsausstattung	15.765,97
	<u>88.698,72</u>

Die wesentlichen Abgänge betreffen:

	Nettobuchwert EUR	Erlös EUR	Buchverlust EUR	Buchgewinn EUR
gebrauchte Wechselbrücke	0,00	500,00	0,00	500,00
gebrauchte Wechselbrücke	0,00	635,69	0,00	635,69
gebrauchte Wechselbrücke	0,00	635,69	0,00	635,69
Fahrradanhänger	1,00	500,00	0,00	499,00
VW-Passat	1,00	257,14	0,00	256,14
	<u>2,00</u>	<u>2.528,52</u>	<u>0,00</u>	<u>2.526,52</u>

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	8.025.976,11
	Vorjahr	<u>EUR</u>	8.477.545,39

I. Vorräte		<u>EUR</u>	86.693,59
	Vorjahr	<u>EUR</u>	195.257,29

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<u>EUR</u>	86.693,59
	Vorjahr	<u>EUR</u>	195.257,29

	31.12.2024		31.12.2023
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Bestand Dieselkraftstoffe Torgelow	5.236,82		58.523,30
Bestand Schmierstoffe Torgelow	7.737,29		11.628,30
Bestand Dieselkraftstoffe Pasewalk	24.840,75		35.711,26
Bestand Dieselkraftstoffe Jarmen	11.962,58		33.735,56
Bestand Heizöl Gebäude Torgelow	19.375,78		25.519,95
Bestand Heizöl KOM Jarmen	1.703,50		4.384,03
Bestand Heizöl KOM Torgelow und Pasewalk	1.034,99		1.494,40
Tankgas Jarmen	1.464,68		1.329,41
Ad Blue Jarmen	183,37		855,87
Ad Blue Torgelow	953,50		1.272,81
Fahrscheinrollen für IVU-Drucker	2.263,15		2.993,20
Ad Blue Pasewalk	589,23		404,25
Reifen-Lager	9.347,95		17.404,95
	<u>86.693,59</u>		<u>195.257,29</u>

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden durch eine Inventur aufgenommen, an der wir nicht beobachtend teilgenommen haben. Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>1.298.880,03</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>326.263,41</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>22.249,32</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>18.161,41</u>
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
		EUR 0,00;	
		(i.Vj EUR 0,00) --	

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch Salden- und Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter		<u>EUR</u>	<u>735.419,56</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter bestehen im Wesentlichen aus einem Zuwendungsbescheid für die Einführung eines landesweiten Rufbussystems in Höhe von TEUR 734.

3. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>541.211,15</u>
	Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>308.102,00</u>
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
		EUR 0,00;	
		(i.Vj EUR 0,00) --	

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuerforderungen	357.334,30	153.149,08
Sonstige Vermögensgegenstände	126.190,31	76.683,41
Körperschaftsteuerrückforderung	41.183,11	14.708,95
Forderung gegenüber Bundesagentur	9.503,03	3.636,94
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	6.975,93	4.129,63
Forderungen gegen das Land Mecklenburg- Vorpommern	24,47	54.397,48
Geldtransit	0,00	1.396,51
	<u>541.211,15</u>	<u>308.102,00</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 126) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus einem HDN-Beitragsnachlass für das Geschäftsjahr 2024 (TEUR 68), Erstattungsansprüche gegen das Hauptzollamt Stralsund aus Mineralölsteuer für das 2. Halbjahr 2023 (TEUR 11) sowie Forderungen aus einem Versicherungsschaden (TEUR 31).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>EUR</u> 6.640.402,49	
	Vorjahr <u>EUR</u> 7.956.024,69	
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	10.432,53	12.735,69
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Volksbank Demmin eG Kto. 300054838	14.634,15	12.712,77
• Deutsche Kreditbank AG Kto. 18993345	117.550,85	331.302,67
• DKB Tagesgeld Nr.1302210743	1.954.900,00	1.654.900,00
• DKB Festgeld Nr. 2127740708	1.000.000,00	0,00
• DKB Festgeld N. 2127937239	1.000.000,00	0,00
• GEFA Tagesgeld Nr. 1000305410	19.817,02	1.928.656,37
• GEFA Festgeld Nr.4000243499	0,00	1.000.975,83
• GEFA Festgeld Nr. 4000341997	0,00	2.011.665,47
• GEFA Festgeld Nr. 4000356781	0,00	1.003.075,89
• GEFA Festgeld Nr.4000450915	1.816.642,93	0,00
• GEFA Festgeld Nr. 4000451083	706.425,01	0,00
	<u>6.629.969,96</u>	<u>7.943.289,00</u>
	<u>6.640.402,49</u>	<u>7.956.024,69</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u> 19.196,85
	Vorjahr <u>EUR</u> 396,90

Hierbei handelt es sich um Zahlungen, welche einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR 6.829.872,14</u>
	Vorjahr	EUR 6.476.888,27
I. Gezeichnetes Kapital		<u>EUR 76.700,00</u>
	Vorjahr	EUR 76.700,00
II. Kapitalrücklage		<u>EUR 1.757.254,31</u>
	Vorjahr	EUR 1.757.254,31
III. Gewinnrücklagen		<u>EUR 3.500.000,00</u>
	Vorjahr	EUR 3.500.000,00
IV. Gewinnvortrag		<u>EUR 1.142.933,96</u>
	Vorjahr	EUR 934.458,65

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2024	934.458,65
Jahresüberschuss des Vorjahres	<u>208.475,31</u>
Stand 31.12.2024	<u>1.142.933,96</u>

Die Gesellschafterversammlung hat am 24. Juli 2024 beschlossen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von EUR 208.475,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Jahresüberschuss		<u>EUR 352.983,87</u>
	Vorjahr	EUR 208.475,31

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

EUR 3.635.189,87
Vorjahr EUR 3.388.370,36

	1.1.2024 EUR	Auflösung wegen		Einstellung EUR	31.12.2024 EUR
		Abschreibung EUR	Abgang EUR		
Unterstellhalle Jarmen	245.805,00	11.894,00	0,00	0,00	233.911,00
Omnibusse	1.896.514,60	423.090,79	0,00	1.492.236,06	2.965.659,87
Betriebsausstattung	147.649,50	45.678,50	0,00	29.934,00	131.905,00
noch nicht verwendete Zuschüsse	997.278,56	0,00	0,00	-997.278,56	0,00
immaterielle Vermögensgegenstände	101.122,70	61.355,24	0,00	263.946,54	303.714,00
	<u>3.388.370,36</u>	<u>542.018,53</u>	<u>0,00</u>	<u>788.838,04</u>	<u>3.635.189,87</u>

Die erfolgswirksame Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

Die Einstellungen betreffen:

	EUR	EUR
<u>a) Landkreis Vorpommern-Greifswald</u>		
• 3 IVECO Omnibusse	457.727,24	
• 3 Mercedes Benz Citaro Omnibusse	<u>501.008,82</u>	<u>958.736,06</u>
<u>b) Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern</u>		
• Mercedes Benz Sprinter	149.500,00	
• 4 MB Typ Mid City (ILSE)	384.000,00	
• diverse Bordrechner, Drucker und Bordcomputer	29.934,00	
• diverse EDV und Betriebsausstattung	<u>263.946,54</u>	827.380,54
• Umgliederung von Zuschüssen aus 2023	<u>-997.278,56</u>	<u>-997.278,56</u>
		<u>788.838,04</u>

zu c) noch nicht verwendete Zuschüsse

Es handelt sich um Umgliederung von Zuschüssen aus 2023, denen zum Abschlussstichtag nun Investitionen gegenüberstehen.

C. Rückstellungen EUR 791.042,74
 Vorjahr EUR 190.301,25

1. Steuerrückstellungen EUR 3.874,00
 Vorjahr EUR 8.876,00

Ausgewiesen werden die Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückstellung für 2024.

2. Sonstige Rückstellungen EUR 787.168,74
 Vorjahr EUR 181.425,25

	1.1.2024 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung EUR	31.12.2024 EUR
a) Urlaubsrückstellungen	65.300,00	65.300,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00
b) Archivierung	19.900,00	0,00	3.853,00	0,00	1.347,00	14.700,00
c) Sonstige Rückstellungen	79.455,25	3.519,29	8.316,71	35.798,55	1.293,75	102.124,05
d) Rückstellung öDA	0,00	0,00	0,00	634.697,91	15.423,22	619.274,69
e) Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	16.770,00	15.165,00	105,00	16.770,00	0,00	18.270,00
	<u>181.425,25</u>	<u>83.984,29</u>	<u>12.274,71</u>	<u>720.066,46</u>	<u>18.063,97</u>	<u>787.168,74</u>

zu c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für künftige HDN-Umlageverpflichtungen (EUR 69.178,05), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (EUR 23.746,00), Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsaufwendungen (EUR 8.200,00) sowie Rückstellungen für erwartete Rechts- und Beratungskosten (EUR 1.000,00).

zu d) Rückstellungen öDA

Die Rückstellung wurde für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund des neu festgelegten Sollkostensatzes lt. öDA-Vertrag für den Turnus 2024-2026 gebildet.

D. Verbindlichkeiten EUR 2.858.362,46
Vorjahr EUR 3.070.412,96

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 1.117.839,53
Vorjahr EUR 1.050.122,83

--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 1.117.839,53;
(i.Vj EUR 1.050.122,83) --

Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch Saldenlisten und Saldenbestätigungen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 1.740.522,93
Vorjahr EUR 2.020.290,13

--davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
EUR 1.740.522,93;
(i.Vj EUR 2.020.043,17) --
--davon aus Steuern EUR 23.576,57;
(i.Vj EUR 20.746,52) --
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 5.993,83;
(i.Vj EUR 5.762,49) --
--davon gegenüber Gesellschaftern EUR 1.703.872,06;
(i.Vj EUR 1.953.269,21) --

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.703.872,06	1.953.269,21
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	23.576,57	20.746,52
Sonstige Verbindlichkeiten	6.913,32	40.089,35
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.993,83	5.762,49
Vorauszahlung Beitrag gegenüber Sozialversicherungsträger	167,15	175,60
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	246,96
	<u>1.740.522,93</u>	<u>2.020.290,13</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Zahlungsverpflichtungen aus der Überkompensation des öDA-Vertrages.

E. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 712,50
Vorjahr EUR 1.838,55

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>EUR</u>	<u>4.768.351,26</u>
	Vorjahr	EUR
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Erlöse VG-Card	1.838.983,15	0,00
Ausgleichszahlungen § 45 a PBefG	913.050,00	913.050,00
Ausbildungsverkehr nach § 42 PBefG	694.758,54	3.212.282,52
Linieneinnahmen § 42 PBefG	416.963,91	491.109,90
sonstiger Ausbildungsverkehr	358.931,11	358.779,06
sonstige Verkehre	292.608,79	305.754,80
sonstige Erlöse	112.491,13	126.720,77
Ausgleichszahlungen Schwerbehinderte	87.997,13	134.894,21
Erlöse Vermietung	29.215,46	28.596,36
Erlöse Werbung	23.352,04	33.203,25
Einnahmeaufteilung Azubi-Ticket	0,00	12.108,56
Schülerfreizeitticket und Ausgleichszahlungen Azubi-Ticket M-V	0,00	64.920,10
	<u>4.768.351,26</u>	<u>5.681.419,53</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
	Vorjahr	EUR
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Ausgleichszahlung VG-Card	994.086,55	0,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	542.018,53	476.997,65
Ausgleichsleistung gemäß ÖDA-Vertrag	537.602,06	575.763,19
Billigkeitsleistungen ÖPNV(Deutschlandticket)	408.491,11	250.058,59
periodenfremde Erträge	177.975,11	106.042,05
Versicherungserstattungen/ Entschädigungen	88.145,24	34.632,37
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	52.011,51	25.821,21
übrige Erträge	20.433,64	28.756,23
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.274,71	5.180,48
Erträge aus Sachbezügen	8.247,48	8.247,48
Erträge aus der Herabsetzung PWB	60,00	0,00
	<u>2.841.345,94</u>	<u>1.511.499,25</u>

3. Materialaufwand EUR 2.686.539,65
Vorjahr EUR 2.728.169,51

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren** EUR 705.994,48
Vorjahr EUR 754.832,86

	2024 EUR	2023 EUR
Kraftstoff	566.371,52	596.589,83
Reparaturmaterial	74.012,38	82.568,16
Reifen und Schläuche	22.190,20	20.054,65
Heizöl	4.116,12	5.176,27
Material Haltestellen	11.447,57	29.542,28
Dienstbekleidung Fahrer	9.794,20	3.332,33
Öle und Schmierstoffe	13.705,26	12.455,16
Schutzmaßnahmen Corona	25,41	282,08
sonstiger Materialaufwand	5.221,31	5.966,27
erhaltene Skonti	-889,49	-1.134,17
	<u>705.994,48</u>	<u>754.832,86</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 1.980.545,17
Vorjahr EUR 1.973.336,65

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen Subunternehmer	1.793.853,50	1.812.940,08
Kfz-Versicherungen	160.852,10	133.711,76
sonstige Kfz-Kosten	18.085,25	18.270,72
Kfz-Reparaturen	7.754,32	8.414,09
	<u>1.980.545,17</u>	<u>1.973.336,65</u>

4. Personalaufwand EUR 3.223.650,86
Vorjahr EUR 2.918.529,02

a) Löhne und Gehälter EUR 2.508.993,10
Vorjahr EUR 2.287.563,75

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne	1.838.180,46	1.598.553,41
Gehälter	581.565,78	525.485,07
Einmalzahlung Löhne	132.562,89	102.928,50
Einmalzahlungen Gehälter	37.669,69	39.060,67
Freiwillige soziale Aufwendungen	19.696,10	9.017,26
Sachbezug geldwerter Vorteil	9.814,44	9.814,44
Aufwendungen für Altersversorgung	6.394,92	6.173,40
Löhne für Minijobs	5.120,98	5.771,28
Vermögenswirksame Leistungen	1.363,29	1.251,70
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	666,48	666,48
Unfallversicherung Geschäftsführer	382,40	382,40
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	36,30	43,88
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückstellungen	-32.500,00	20.800,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-91.960,63	-32.384,74
	2.508.993,10	2.287.563,75

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	714.657,76
	Vorjahr EUR	630.965,27
--davon für Altersversorgung EUR 88.938,70; (i.Vj EUR 78.181,36) --		

	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	521.665,63	453.690,20
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	30.212,16	26.529,09
Freiwillige soziale Aufwendung, lohnsteuerfrei	71.344,00	70.860,00
Soziale Abgaben für Minijobber	1.433,88	658,40
Versorgungskassen	88.938,70	78.181,36
Pauschale Steuer für Versicherungen	1.063,39	1.046,22
	714.657,76	630.965,27

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	1.167.508,55
	Vorjahr EUR	1.062.493,97
--davon außerplanmäßig EUR 12.283,00; (i.Vj EUR 0,00) --		

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	373.412,66
	Vorjahr EUR	351.868,29
	2024 EUR	2023 EUR
Reparaturen und Instandhaltungen	74.401,94	58.951,86
Lizenzaufwendungen	62.332,61	44.573,88
Heizung, Energie, Wasser, Gas	41.292,98	41.017,60
Aufwand aus Versicherungsschäden	30.694,41	40.130,35
Abschluss- und Prüfungskosten	23.790,00	23.791,65
sonstige Verwaltungsaufwendungen	20.384,01	23.042,14
Werbe- und Reisekosten	20.308,41	19.465,27
Rechts- und Beratungskosten	15.522,15	9.172,77
Entsorgungskosten, Reinigung	11.995,56	16.492,07
Druckkosten	11.640,00	6.370,00
Versicherungen	10.844,83	10.735,72
Porto, Telefon	10.485,98	9.804,41
Buchführungskosten	10.176,00	9.069,00
Gebühren, Beiträge und Abgaben	7.790,84	6.717,40
Fortbildung	5.172,00	10.260,57
Mieten	5.139,18	4.795,51
sonstiger Betriebsbedarf	5.001,80	8.162,66
Aufsichtsratsvergütungen	2.675,00	2.525,00
periodenfremde Aufwendungen	1.625,98	0,00
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	980,00	4.655,00
Grundstücksaufwendungen	649,84	645,02
Spenden	400,00	708,05
Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	106,14	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3,00	5,00
Fremdarbeiten Vertrieb	0,00	777,36
	373.412,66	351.868,29

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	200.221,96
	Vorjahr EUR	82.599,86
--davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 18.063,97; (i.Vj EUR 2.740,63) --		

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	182.157,99	79.859,23
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	18.063,97	2.740,63
	200.221,96	82.599,86

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	1.135,26
	Vorjahr EUR	0,00
--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
EUR 0,00;		
(i.Vj EUR 0,00) --		

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	1.135,26	0,00
	1.135,26	0,00

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	20.939,97
	Vorjahr EUR	16.681,19

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	-35.221,00	-11.690,00
Körperschaftsteuererstattung für Vorjahr	-1,00	0,00
Solidaritätszuschlag	-1.937,30	-643,11
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-0,33	0,00
Zinsabschlagsteuer	45.539,51	19.967,12
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	2.504,65	1.098,18
Erträge aus der Auflösung von Gewerbesteuer	-0,56	0,00
Gewerbesteuer	10.056,00	7.949,00
	20.939,97	16.681,19

10. Ergebnis nach Steuern	EUR	336.732,21
	Vorjahr EUR	197.776,66

11. Sonstige Steuern	EUR	-16.251,66
	Vorjahr EUR	-10.698,65

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Grundsteuer	5.635,81	5.615,39
Mineralölsteuererstattung	-23.167,82	-17.879,69
Kfz-Steuern	<u>1.280,35</u>	<u>1.565,65</u>
	<u>-16.251,66</u>	<u>-10.698,65</u>

12. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>352.983,87</u>
Vorjahr	EUR	208.475,31

Leseexemplar

